

Grünpatenschaft leicht gemacht

Die häufigsten Fragen auf einen Blick

1. Welche Flächen sind ungeeignet für eine Bepflanzung im Rahmen einer Beetpatenschaft?

Grundsätzlich sind Baumscheiben für eine Unterpflanzung von Stauden mit dem Ziel einer ästhetischen Aufwertung und dem gärtnerischen Ausleben dann ungeeignet, wenn dort Baumarten mit **grobem, großem** oder **schwer verrottendem Laub** stehen, wie z.B. eine **Kastanie, Platane** oder **Walnuss**.

Außerdem kann eine stark **ausgeprägte Durchwurzelung** des Oberbodens durch Baumarten mit einem starken und flachen Wurzelsystem das Gedeihen von repräsentativen und wirkungsvollen Stauden mit klassischem Beetcharakter (üppiges Blüh- und Farbspektrum) verhindern. Hier schaffen es „nur“ **spezialisierte Pflanzenarten** und -gesellschaften wie z.B. Elfenblume (*Epimedium*), Kleines Immergrün (*Vinca minor*), Hainsimse (*Luzula*) und/oder Storchschnabel (*Geranium*). Ansonsten kommt fast jede Fläche in Frage. Wenn Sie sich hinsichtlich einer ganz bestimmten Fläche nicht sicher sind, beraten wir Sie gerne.

2. Dürfen Einfriedungen (Zäune) aufgestellt werden?

Zäune jeglicher Art sind aus Gründen der Verkehrssicherheit **nicht gestattet**. Sie stellen nicht nur ein **Verletzungsrisiko** dar, wenn Stürze in Nähe der Baumscheiben passieren, sie **behindern** zudem die fortlaufende **Grundpflege** seitens des Betriebshofes. Darüber hinaus besteht die Gefahr eines Sammelsuriums an unterschiedlichen Zaunarten, die durch das entstehende „Durcheinander“ und **mangelnder Einheitlichkeit** den Charakter des örtlichen Stadtbildes beeinträchtigen können.

3. Wie sieht es mit der Verwendung von Abdeckungen zur Beikrautbekämpfung mit Vlies oder Kunststofffolien aus?

Kunststoff im Boden ist wie Gift im Trinkwasser, er bleibt und vergiftet alles. Es ist an der Zeit, sich von dieser Art der „Unkraut“-Bekämpfung zu verabschieden.

Ein Vlies – unabhängig vom Material – stellt eine Art **Barriere** dar und kann die natürliche Funktion des Bodens stark beeinträchtigen. Das Oberflächenwasser kann mit einem Vlies nicht ungehindert versickern, der Luftaustausch wird erschwert und somit die Bodenflora und -fauna beeinträchtigt. Die Folge sind **Staunässe, Verrottungsprozesse, eine mangelnde Fruchtbarkeit des Bodens** sowie **eine ungesunde Bodenstruktur**.

Mehr Informationen finden Sie unter: NABU (o.J.) Plastik in Böden. [online] <https://www.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/ressourcenschonung/kunststoffe-und-bioplastik/30003.html> [abgerufen am 02.10.2025]

Da der Wuchs von Beikräutern im Laufe der Zeit nicht nur durch unterirdische Ausläufer, sondern auch durch herabfallendes Laub, wirbelndem Saatgut und durch Tiere begünstigt wird, ist Vlies **keine beständige und nachhaltige Lösung**.

Wir empfehlen die Schließung der Bodenoberfläche durch ausdauernde Stauden bzw. Bodendecker. Durch einen dichten Pflanzenteppich unterdrücken sie Beikräuter auf natürliche Weise, halten den Boden feucht und fördern die Artenvielfalt sowie das Bodenleben. Damit sind sie im Vergleich zum Vlies ökologisch wertvoll und nachhaltig.

4. Welche Materialien dürfen zur Beet Abdeckung verwendet werden?

Ziel jeder Bodenabdeckung – egal ob mineralisch oder organisch – soll sein, dass durch das Pflanzenmaterial nach den ersten 2 - 3 Anwuchsjahren mehr als **80% der Bodenoberfläche bedeckt** ist und somit die Bodenabdeckung keinen ästhetischen, sondern einen **funktionalen Wert** erfüllt. Eine Bodenabdeckung mithilfe von **Mulch, Kies oder Schotter** ohne das Ziel einer dichten, fast gänzlich geschlossenen Pflanzendecke ist **nicht zulässig**. Welche Materialien sich hier besonders eignen, erfahren Sie im Zuge Ihrer Patenschaft.

5. Wer haftet für was?

Da es sich unabhängig von der Bepflanzung und Pflege im Rahmen der Beetpatenschaft um städtische Flächen handelt, unterliegt der Pate/ die Patin **keiner Haftung**. Dies hat dennoch zur Folge, dass die Bepflanzung und Pflege an wenige **Anforderungen** geknüpft sind, wie beispielsweise den Verzicht auf eine Einfriedung, eine definierten Endhöhe von Pflanzen sowie das Tragen einer Warnweste bei allen Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum. Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch oder unter angegebenen Kontaktdaten.

